

Bearbeiter A10/8: DI Helmut Spinka

Bearbeiter A8: Michael Kicker

Bericht an den Gemeinderat

BerichterstellerIn: *GR EBER*

GZ: A 10/8 – 0107415/2018/0001
A8-77397/2017-38

Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen,
Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus:

Betreff: Radverkehrsmaßnahmen / Radoffensive mit dem
Land Steiermark, Projektgenehmigung über
€ 2.100.000 in der AOG 2019-2021

BerichterstellerIn: *Olivin Rito, MA*

Graz, 15. 11.2018

1 Ausgangslage

Im Zuge der seit 2008 mit dem Land Steiermark gemeinsam umgesetzten Radverkehrs - Schwerpunkte ist für Geh-/ Radweg – Maßnahmen im Stadtgebiet Graz eine 50/50 – Kostenteilung vorgesehen. Diese erfolgreiche Stadt / Land - Kooperation soll auch in den Folgejahren weitergeführt werden.

2 Maßnahmen

Die nachfolgend angeführten Maßnahmen, welche aufgrund von Rückmeldungen aus der Bevölkerung oder von Amtswegen erarbeitete Vorschläge darstellen und im Maßnahmenprogramm der Mobilitätsstrategie der Stadt Graz enthalten sind, dienen der Verbesserung des Radverkehrs.

Es liegen teilweise Entwürfe vor, die aber im Zuge Detailplanungen noch genauer bearbeitet werden müssen. In weiterer Folge sind allfällige Grundeinlösen und die notwendigen Verfahren abzuwickeln. Die nachfolgend angeführten Maßnahmen können, bei aktuellem Bedarf oder bei derzeit nicht vorhersehbaren Problemen, wie zum Beispiel verzögerten Grundeinlösen, sowie in Abstimmung mit den zuständigen Stellen beim Land Stmk., abgeändert werden.

2.1 Geh-/ Radweg KEPLERSTRASSE - Abschnitt Marienplatz bis Bahnhofgürtel

Im Zuge von Busbeschleunigungsmaßnahmen und Maßnahmen an Haltestellen des ÖV in der Keplerstraße wurden im jeweiligen ÖV - Baustellenbereich bereits Verbesserungsmaßnahmen am GRW Keplerstraße durchgeführt; (Hochhebung & taktile Trennung). Diese begonnene Maßnahme wurde 2018 für den zwischenliegenden Abschnitt Marienplatz - Josefigasse in gleicher Art und Weise finalisiert und sollen nun ab Marienplatz in Richtung Westen bis zum Bahnhofgürtel fortgesetzt werden.



2.2 Geh-/ Radweg KEPLERSTRASSE - Abschnitt Josefigasse bis Keplerbrücke

Im Zuge von Busbeschleunigungsmaßnahmen und Maßnahmen an Haltestellen des ÖV in der Keplerstraße wurden im jeweiligen ÖV - Baustellenbereich bereits Verbesserungsmaßnahmen am GRW Keplerstraße durchgeführt (Hochhebung & taktile Trennung). Die 2018 im Teilabschnitt Josefigasse bis Marienplatz finalisierte Maßnahme soll im östlich anschließenden Abschnitt bis zur Keplerbrücke aus Verkehrssicherheitsgründen und im Rahmen einer Bestandsverbesserung umgesetzt werden.



2.3 Geh-/ Radwege im Verlauf von Bebauungsplanungen und städtischen Bauprojekten

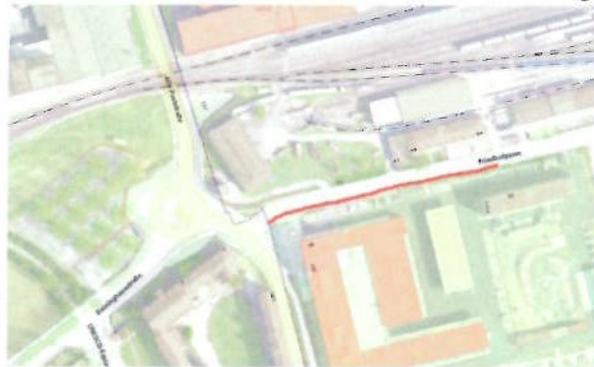
2.3.1 Planung und Einreichverfahren für den ersten Bauabschnitt einer Geh-/ Radweg – Verbindung zwischen Ursprungweg und Stattegger Straße. Fertigstellung des Folgeabschnittes mit Umsetzung des geplanten Schulstandortes. Einreich- und Detailplanung sind zu erstellen und die erforderlichen Behördenverfahren einzureichen, sowie den Wegausbau nach dem Verfahrensabschluss durchzuführen.



2.3.2 Verbesserungsmaßnahmen für den Bereich des BBP Hafnerriegel bei der Wiederherstellung des betroffenen Geh-/ Radweg – Abschnittes der Haupttradrouten HR7 im Anschluss an die Bebauung.



2.3.3 Stadtentwicklung Reininghaus - Verbesserungsmaßnahmen für einen Teilbereich der Zubringer-Radrouten über die Friedhofgasse durch abschnittswise Geh-/ Radweg – Ausbau.



2.3.4 BBP Lauzilgasse – vertragliche Verpflichtung zum Ausbau eines Geh-/ Radweges zwischen Triester Straße und Herrgottwiesgasse sowie Projektentwicklung für einen Geh-/ Radweg entlang der Puchstraße zwischen der Lauzilgasse und dem zukünftigen Geh-/ Radweg in der Sturzgasse.



2.4 Vorplanungen und Projektstudien

Mit Vorplanungen und Projektstudien sollen weitere Geh-/ Radweg – Infrastruktur und Verbesserungsmaßnahmen im Stadtgebiet hinsichtlich Realisierungspotential, vor allem für begleitende Geh-/ Radwege an Landesstraßen, untersucht werden; u.a. Alte Poststraße – Nord (Laudongasse bis Peter-Tunner-Gasse); Kalvariengürtel – Lückenschluss Variantenuntersuchung (Peter-Tunner-Gasse bis Floßendstraße)

2.5 Verkehrssicherheits- & Verbesserungsmaßnahmen an (Haupt-) Radrouten

Bearbeitung von Problem- und Gefahrenstellen auf Radverkehrsverbindungen im Stadtgebiet (Planung & Bau), z.B. bei der B. v. Suttnerbrücke im Bereich der Einmündungen im Rahmen der geplanten Sanierung der Radwegbrücke.

2.6 Radabstellanlagen & sonstige Radverkehrsinfrastruktur

Weiterer Ausbau von Radabstellanlagen unter Berücksichtigung der Förderrichtlinien des Landes Steiermark und sonstiger Radverkehrseinrichtungen zur Förderung des Radverkehrs im Stadtgebiet (Planung & Bau).

3 Kosten der Maßnahmen

Bei den oben angeführten Radverkehrsprojekten kommt es zu einer 50%-Teilung zwischen Stadt und Land, jedoch ist bei städtischer Projektabwicklung eine 100%-Vorfinanzierung erforderlich. Die Landesförderung erfolgt rückwirkend –für die Finanzplanung der Stadt werden diese Rückflüsse für 2020 eingeplant.

Im Zuge von Detailplanungen werden die jeweiligen Kosten genauer ermittelt. Die erforderlichen Planungen sollen nach Maßgabe der budgetären Mittel umgehend beginnen. Die Grobkostenschätzung ergab einen finanziellen Bedarf von rund € 2.100.000 und verteilt sich im Realisierungszeitraum wie folgt:

2019	€ 1.000.000
2020	€ 1.000.000
2021	€ 100.000

Die anteiligen Kosten für die Stadt von € 1.050.000 sollen durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds-Bereich Baudirektion erfolgen.

Aufgrund des vorstehenden Berichtes stellt der Ausschuss für Verkehr gemäß § 45 Abs. 2 und § 90 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz den

Antrag

der Gemeinderat möge beschließen:

1. Die Projektgenehmigung für die Radverkehrsmaßnahmen 2019-2021 über € 2,1 Mio. (davon 2019 und 2020 je € 1.000.000 und 2021 € 100.000) wird erteilt. Die Bedeckung des städtischen Anteils von € 1.050.000 erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds-Bereich Baudirektion - der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds geht aus der Ausschussinformation für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus hervor.
2. Bei den oben angeführten Radverkehrsprojekten kommt es zu einer 50%-Teilung zwischen Stadt und Land, jedoch ist eine 100%-Vorfinanzierung durch die Stadt Graz erforderlich. Die Abteilung für Verkehrsplanung wird mit der Durchführung der erforderlichen Schritte für die Maßnah-

menumsetzung in Abstimmung mit den betroffenen Abteilungen von Stadt, Land und der Holding Graz sowie der Abwicklung der Vorfinanzierung der Landesmittel beauftragt.

3. Eine Vorziehung / Umreihung einzelner nicht gelisteter GRW - Projekte, welche im Rahmen von anderen, externen Straßenausbauten oder Bauvorhaben / Bebauungsplanungen auftreten ist in Abstimmung mit dem Land Stmk. möglich.

Der Bearbeiter A10/8:

DI Helmut Spinka

elektronisch unterschrieben

Die Abteilungsleiterin A10/8:

DIⁱⁿ Barbara Urban

elektronisch unterschrieben

Der Stadtbaudirektor:

DI Mag. Bertram Werle

elektronisch unterschrieben

Der Bearbeiter in der A8:

Michael Kicker

elektronisch unterschrieben

Der Finanzdirektor:

Dr. Karl Kamper

elektronisch unterschrieben

Die Stadtsenatsreferentin für Verkehr:

Elke Kahr

elektronisch unterschrieben

Der Finanzreferent:

Dr. Günter Riegler

elektronisch unterschrieben

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit Stimmen angenommen/abgelehnt/ unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Verkehr

am 14.11.2018

Der Vorsitzende:

Abänderungs-/Zusatzantrag:

Die Schriftführerin:

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit Stimmen angenommen/abgelehnt/unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus am 15. Nov. 2018

Die SchriftführerIn:

[Handwritten signature]

Der Vorsitzende:

[Handwritten signature]

Der Antrag wurde in der heutigen	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen	<input type="checkbox"/> nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von	GemeinderätInnen	
<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit	Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen.
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt		
Graz, am <u>16. 11. 2018</u> <u>15.</u>	Der/die Schriftführerin: <i>[Handwritten signature]</i>	

Vorhabenliste/BürgerInnenbeteiligung:

(laut den „Leitlinien für BürgerInnenbeteiligung bei Vorhaben und Planungen der Stadt Graz“)
Nicht Zutreffendes bitte streichen

- Vorhabenliste ja / ~~nein~~
- BürgerInnenbeteiligung vorgesehen ja / nein
- o Beteiligungskonzept liegt bei / wird zur Beschlussfassung nachgereicht
- o Das Referat für BürgerInnenbeteiligung wurde in Erarbeitung des Beteiligungskonzeptes einbezogen / nicht einbezogen
- o Dem Beirat für BürgerInnenbeteiligung, den BezirksrätInnen des betroffenen Bezirkes, Beiräten und Beauftragten der Stadt Graz wurde das Beteiligungskonzept im Entwurf am übermittelt.
- o sofern zutreffend: Den AnregerInnen wurde ein Konzept-Entwurf am übermittelt

	Signiert von	Spinka Helmut
	Zertifikat	CN=Spinka Helmut,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2018-11-08T16:20:44+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Urban Barbara
	Zertifikat	CN=Urban Barbara,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2018-11-08T16:24:56+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Werle Bertram
	Zertifikat	CN=Werle Bertram,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2018-11-09T08:39:52+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Kicker Michael
	Zertifikat	CN=Kicker Michael,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2018-11-09T08:52:13+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Kamper Karl
	Zertifikat	CN=Kamper Karl,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2018-11-09T11:47:35+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Kahr Elke
	Zertifikat	CN=Kahr Elke,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2018-11-13T19:12:57+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Riegler Günter
	Zertifikat	CN=Riegler Günter,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2018-11-14T14:08:14+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

Radverkehrsmaßnahmen / Radoffensive mit dem Land Steiermark 2019 - 2021

Datum der Veröffentlichung/Aktualisierung: 08. 11. 2018

Inhaltliche Beschreibung	Im Rahmen des Radschwerpunktes 2019, welcher gemeinsam mit dem Land Steiermark durchgeführt wird, sollen Radverkehrsmaßnahmen im Stadtgebiet umgesetzt werden. Aufgrund des zu erwartenden Planungs-, Einreichungs-, Umsetzungs- und Abrechnungszeitraumes wird eine Zeitdauer bis 2021 vorgesehen. Die Maßnahmenbereiche umfassen 1) Grundeinlösen, 2) Geh/Radwegausbauten & Lückenschlüsse und 3) die fachliche Analyse, die Umplanung und die Verbesserung von Radunfall - Häufungsstellen im Stadtgebiet.
Politische Beschlusslage	Die Projektgenehmigung wurde vom Gemeinderat am 15.11.2018 beschlossen und die notwendigen Mittel werden ab 2019 bereitgestellt.
Umsetzungszeitraum	2019 - 2021
Kostenrahmen	EUR 2.100.000,-
Aktueller Stand des Vorhabens	Die notwendigen Planungs- und Umsetzungsmaßnahmen werden vorbereitet.
Bezirk(e) / Gesamtstädtisch	Gesamtstädtisch
Themenbereich(e)	Mobilität/Verkehr
BürgerInnenbeteiligung	Nein
Erläuterungen zur BürgerInnenbeteiligung	<p>Es gibt keinen Gestaltungsspielraum bei der Planung und Errichtung von straßenbegleitenden Geh- und Radwegen, da die Maßnahmen aufgrund der einschlägigen technischen Richtlinien und gesetzlicher Vorgaben geplant und umgesetzt werden.</p> <p>In den erforderlichen behördlichen Genehmigungsverfahren (StVO, Straßenrecht, Wasserrecht, Naturschutzrecht) haben die unmittelbar betroffenen EigentümerInnen der Grundstücke Parteienstellung.</p>
Generelle Zielsetzung der Stadt (z.B. im Stadtentwicklungskonzept)	<p>Mobilitätsstrategie der Stadt Graz und Verkehrspolitische Leitlinie 2020:</p> <p>Bis zum Jahr 2021 wird eine Verschiebung des Verhältnisses zwischen motorisiertem Individualverkehr und Umweltverbund (Fuß-, Radverkehr und ÖV) von 45:55 (2008) auf 37:63 angestrebt.</p>
Zuständige Stelle – AnsprechpartnerIn	<p>A10/8 - Abteilung für Verkehrsplanung Dipl.-Ing. Helmut Spinka Tel.: +43 316 872-2883 Fax: +43 316 872-2889 E-Mail: helmut.spinka@stadt.graz.at</p>
Weitere Informationen	Radverkehr in Graz: https://www.graz.at/cms/beitrag/10294280/7759964/Radverkehr.html